

TEROPHON-2305 FA 220KG

SDB-Nr.: 75570
V001.2
überarbeitet am: 12.03.2004
Druckdatum: 08.06.2004

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

TEROPHON-2305 FA 220KG

Vorgesehene Verwendung:

Entdröhnungsmittel

Firmenbezeichnung:

Henkel Teroson GmbH
69112 Heidelberg
Tel.: +4962217040
Fax-Nr.: +496221705242

Notfallauskunft:

In Notfällen wenden Sie sich bitte Tag und Nacht an Tel: +49-(0)6221-7040

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit / TECO, Tel: +49-(0)6221-7040 Fax: +49-(0)6221-704698

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Basisstoffe der Zubereitung:

Bitumen

Inhaltsstoffangaben:

<= 20 %	Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1%Benzol
	EINECS 265-151-9
	CAS 64742-49-0
	Symbol F, Xn, N
	R-Sätze R11, R38, R51/53, R65, R67
<= 20 %	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; < 0,1% Benzol
	EINECS 265-185-4
	CAS 64742-82-1
	Symbol Xn, N
	R-Sätze R10, R51/53, R65, R66, R67



3. Mögliche Gefahren des Produktes

R11 Leichtentzündlich.

R18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden in höherer Konzentration ansammeln.

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsgefährlicher oder leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.

Hautpflege

Nach Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser, Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl/nebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Allgemeine Hinweise:

Zündquellen und offenes Feuer fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Offenes Feuer und Zündquellen vermeiden.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.



Lagerung:

- Vorschriften der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.
- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Kühl und trocken lagern.
- Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
- Empfohlene Lagertemperatur 10 bis 20°C.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

- Gültig für
 - Deutschland
- Grundlage
 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
KW-Gemisch, aromatenarm	70	350			Gruppe 2, Siehe TRGS-901 "Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz" Teil II lfd. Nr. 22.
KW-Gemisch, iso-/cyclohexanreich	170	600			Gruppe 5, Siehe TRGS-901 "Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz" Teil II lfd. Nr. 22.

- Gültig für
 - EG-Sicherheitsdatenblatt
- Grundlage
 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz; EC harmonisiert

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
KW-Gemisch, aromatenarm	70	350			Gruppe 2, Siehe TRGS-901 "Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz" Teil II lfd. Nr. 22.
KW-Gemisch, iso-/cyclohexanreich	170	600			Gruppe 5, Siehe TRGS-901 "Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz" Teil II lfd. Nr. 22.

Atenschutz:

- Beim Versprühen Atemschutzmaske anlegen
- Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz:

- Geeignete Schutzhandschuhe aus Neopren-Latex verwenden. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz:

- Gestellschutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften

Beschaffenheit:	pastös
Geruch:	typisch
Farbe(n):	schwarz

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Siedepunkt (1.013 hPa)	60 °C
Flammpunkt	-24 °C
Dichte (20 °C)	1,2 g/cm ³
Viskosität (dynamisch) (Nicht bekannt; 20 °C)	18.500 - 22.250 mPa s
Löslichkeit qualitativ (20 °C; Lsm.: Wasser)	unlöslich
Explosionsgrenze obere [Masse/Vol]	1,1 g/cm ³

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im Sinne des Chemikalienrechts. Die folgende Einstufung wurde anhand der toxikologischen Daten und Massengehalte der Einzelbestandteile vorgenommen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel(EAK):

080410

Entsorgung des Produktes:

Sondermüllverbrennung oder Sondermülldeponie mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	40
UN-Nr.:	3175
Gefahrzettel:	4.1
Techn. Name:	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Benzin)

Bahntransport RID:

Klasse:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	40
UN-Nr.:	3175
Gefahrzettel:	4.1
Techn. Name:	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Benzin)

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	40
UN-Nr.:	3175
Gefahrzettel:	4.1
Techn. Name:	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Benzin)



Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
UN-Nr.:	3175
Gefährzettel:	4.1
EmS:	F-A ,S-I
Meeresschadstoff:	
Proper shipping name:	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Benzine)

Lufttransport IATA:

Klasse:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
Packaging-Instruction (passenger)	415
Packaging-Instruction (cargo)	417
UN-Nr.:	3175
Gefährzettel:	4.1
Proper shipping name:	Solids containing flammable liquid, n.o.s. (Benzine)

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung**Gefahrensymbole:**

- F - Leichtentzündlich
- N - Umweltgefährlich

R-Sätze

- R18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :

- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften/Hinweise:

- WGK: 2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999)
Einstufung nach Mischungsregel
- VbF-Klasse: Keine brennbare Flüssigkeit im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF).
- TA-Luft:

28 % (Klasse III)
VOCV 814.018 VOC-Verordnung CH 28 %



16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R11 Leichtentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R10 Entzündlich.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

